



GdS SPEZIAL

Deutsche Rentenversicherung

19. Juli 2019

Ein Ziel erreicht, das neue schon im Blick! – Entgeltordnung Reha-Kliniken und Samstagszuschlag –

Nach monatelangem Ringen um eine Überarbeitung der Entgeltordnung für die Reha-Kliniken konnte nunmehr ein Ergebnis erzielt werden. Die Tarifkommission der GdS begrüßt dieses Ergebnis ausdrücklich.

Neben den Änderungen der Tätigkeitsmerkmale für verschiedene Bereiche in den Reha-Kliniken konnte insbesondere für die Beschäftigten im Pflegebereich eine neue Entgelttabelle, die Tabelle P, geschaffen werden. Die Überleitung der Beschäftigten von der bisherigen Entgeltgruppe KR in die neue Entgeltgruppe P erfolgt dabei stufengleich. Zudem nehmen die Beschäftigten auch die in ihrer Stufe zurückgelegte Stufenlaufzeit mit. Es geht also nichts verloren, vielmehr ergeben sich sogar in bestimmten Bereichen bessere Stufenregelungen.

Die Entgelttabelle P und auch die neuen Regelungen der Entgeltordnung gelten dabei ab dem 1. Juli 2019.

Um diese und auch die weiteren Änderungen jetzt umsetzen zu können, hat unsere Tarifkommission grünes Licht für die Einleitung des Unterschriftenverfahrens gegeben.

Doch wie heißt es so schön: „Wer rastet, rostet“.

Und getreu diesem Motto packen wir für Sie auch direkt das nächste Ziel an: den Samstagszuschlag. Dieser ist mit 0,64 Euro nicht mehr zeitgemäß und muss dringend angepasst werden. Die GdS-Tarifkommission hat deshalb die Arbeitsgemeinschaft für Tarifangelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung aufgefordert, auch den Samstagszuschlag für Beschäftigte in den Reha-Kliniken auf 20 Prozent des Stundenentgelts anzuheben.

Wir halten Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden.

Möchten auch Sie Ihre Arbeitsbedingungen selbst mitbestimmen? Dann werden Sie jetzt Mitglied, einfach unter www.gds.de/beitritt. Denn nur mit vielen Mitgliedern können wir bei den Tarifverhandlungen auch starke Verhandlungsergebnisse erzielen.

GdS Wir kommt weiter

Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder per Fax an: (0228) 9 77 61-46

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.



Frau Herr

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Telefon | Mobil

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch

Datum | Unterschrift

Mein GdS-Beitrag beträgt 2,50 Euro, da ich zurzeit
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.

Auszubildende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Anwärter(in) von _____ voraussichtlich bis _____

Studierende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Mein GdS-Beitrag beträgt _____ Euro,
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen
Krankenversicherung übersteigen.

Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung monatlich quartalsweise

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

Sondereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft

vom _____ bis _____

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am _____ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Unterschrift